

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung des Rates
am Dienstag, dem 18.12.2001

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | |
|---|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 06.11.2001 |

II. Eingaben an den Rat

- | | | |
|---|-------------------|--|
| 3 | 02 - 13 0849/2001 | Antrag auf Zuschuss zu den Kosten der Friedhofserweiterung der Pfarrgemeinde St. Georg Hüthum |
| 4 | 04 - 13 0846/2001 | Antrag der Martini-Grundschule auf Bereitstellung eines/einer Schulsozialarbeiter/s/in für die neu zu gründende Schule |
| 5 | 05 - 13 0840/2001 | Straßenbeleuchtung im Ortsteil Praest |
| 6 | 05 - 13 0841/2001 | Radfahweg |

III. Vorlagen

- | | | |
|------|-------------------|--|
| 7 | 02 - 13 0848/2001 | Haushaltssatzung 2002;
hier: Einbringung |
| 8 | 02 - 13 0834/2001 | Über- und außerplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2001 |
| 9 | 02 - 13 0817/2001 | Jahresabschluss 2000 der EGD mbH |
| 10 | 61 - 13 0839/2001 | Umgestaltung der Rheinpromenade;
hier: Grundsatzbeschluss zur Verkehrsnutzung als Grundlage für die weitere Gestaltdiskussion |
| 11 | 04 - 13 0837/2001 | Schulorganisatorische Maßnahmen bezogen auf die Grundschulen im Stadtgebiet Emmerich am Rhein;
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW. |
| 11a) | 04 - 13 0859/2001 | Zuschuss zu den Investitionsvorhaben der Sportvereine;
hier: Aufhebung des Sperrvermerkes |

- 12 05 - 13 0790/2001 14. Änderung des Bebauungsplanes ELTEN Nr. 1
-von-Bodelschwingh-Straße-;
hier: 1) Bericht über die durchgeführte 3. Offenlage
2) Satzungsbeschluss
- 14 05 - 13 0802/2001 Bebauungsplan Nr. E 24/12 - Lohmann -;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten 2. Offenlage
2) Bericht zum durchgeführten Verfahren gem. § 13 BauGB
zur Änderung des Bebauungsplanentwurfes nach
der 2. Offenlage
3) Satzungsbeschluss
- 15 05 - 13 0806/2001 Außenbereichssatzung Pionierstraße;
hier: Geringfügige Erweiterung der Abgrenzung
- 17 05 - 13 0808/2001 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 4/1
-Jägerweg-;
hier: Satzungsbeschluss
- 18 05 - 13 0809/2001 Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschießungsplanes für den
südlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr. E 5/3
-Gerhard-Cremer-Straße/Hinter dem Kapaunenberg- und
Bebauungsplanverfahren Nr. E 5/8 -Speelberger Dreieck-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung
2) Städtebaulicher Vertrag
3) Satzungsbeschluss
4) Beschluss einer Gestaltungssatzung gem. § 86 BauO NW
- 19 05 - 13 0810/2001 44. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbaufläche Plagweg);
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Feststellungsbeschluss
- 20 05 - 13 0814/2001 Verkehrssituation Kreuzungsbereich Netterdensche Straße (L90) /
Weseler Straße (K16)
- 21 10 - 13 0844/2001 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
- 22 10 - 13 0836/2001 Leitbild der Stadt Emmerich;
hier: Vereinbarung zwischen Rat und Initiativkreis
- 22a) 10 - 13 0861/2001 Neubildung des Wahlausschusses
- 23 14 - 13 0821/2001 Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2000 und über die
Entlastung des Bürgermeisters gem. § 94 Abs. 1 GO NW
- 24 70 - 13 0824/2001 Beratung des Wirtschaftsplanes der Abwasserwerke Emmerich
für das Jahr 2002

IV. Anträge an den Rat

- 25 01 - 13 0822/2001 Entlastung des städtischen Haushalts
- 26 01 - 13 0842/2001 Neugestaltung des bisherigen "Amtsblattes" der Stadt Emmerich
am Rhein
- 27 04 - 13 0843/2001 Haushalt 2002/Erziehungsberatungsstellen

28	05 - 13 0847/2001	Nutzungseinschränkungen für Bebauungspläne
29		Mitteilungen und Anfragen
30		Einwohnerfragestunde

V. Nichtöffentlich

- | | |
|------------------------|--|
| 31 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 06.11.2001 |
| 32 02 - 13 0858/2001 | Unternehmensvertrag zum Erhalt des steuerlichen Querverbundes der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH |
| 33 08 - 13 0856/2001 | Vermietung eines Raumes im Förderzentrum Grunewald an die Praxisgemeinschaft für Ergotherapie und Physiotherapie Doris Bonnes und Hosdé Tervoert |
| 34 08 - 13 0857/2001 | Verkauf eines Grundstückes an Kreis Kleve zur Errichtung einer Rettungswache |
| 34a) 08 - 13 0860/2001 | Errichtung eines Betreuungshauses an der neu zu errichtenden Grundschule „Hinter dem Mühlenberg“ |
| 35 | Mitteilungen und Anfragen |

Die Mitglieder:

Arntzen, Helmut
 Arntz, Anneliese
 Beckschaefer, Christian
 Bongers, Karl-Heinz
 Brink ten, Johannes
 Camp, Wilhelm
 Diekman, Rolf
 Diks, Johannes
 Elbers, Markus Herbert
 Gertsen, Gerhard
 Gies, Norbert Ludwig
 Gorgs, Hans-Jürgen
 Heering, Anneliese
 Hetterscheidt, Herbert
 Koster, Gregor
 Kremer, Helmut
 Kulka, Irmgard
 Kunigk, Heinz-Gerhard Adolf
 Lang, Hermann
 Lorenz, Marianne
 Maiß, Franz Georg Anton
 Meisters-Hövelmann, Gabriele
 Offergeld, Birgit
 Roebrock, Wilhelm
 Spiertz, Andre
 Tenhaef, Alfred
 Tapaß, Udo
 Trüpschuch, Elke
 Ulrich, Herbert
 Wernicke, Hans-Jörgen

Entschuldigt fehlen:

Jansen, Albert
 Jessner, Udo
 Möllenbeck, Irene
 Sickelmann, Ute
 Sloot, Birgit
 Struckhof, Detlef

Von der Verwaltung: Bürgermeister Boch
(als Vorsitzender)

Erster Beigeordneter Dr. Wachs
Herr Siebers
Herr Arntz
Herr Feldkamp
Herr Gürtzgen
Herr Holtkamp
Herr Kemkes
Herr Kleipaß
Herr Kraayvanger
Frau Lebbing
Frau Schlitt
Frau Köster
Frau Evers (Schriftführerin)

Von den
Abwasserwerken: Herr Antoni
Herr Gruyters

Vom Eigenbetrieb
KKK: Herr Heyming

Von der EGD: Herr Thyssen

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Rates, der Verwaltung, die Vertreter der örtlichen Presse und die Zuhörer im Zuhörerraum.

Ganz besonders begrüßt er Herrn Bongers, der nach einem Krankenhausaufenthalt wieder an einer Ratssitzung teilnimmt und wünscht ihm im Namen Aller alles Gute.

Nachträglich gratuliert er Frau Meisters-Hövelmann zur Hochzeit und überreicht ihr ein kleines Geschenk.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die Tagesordnungspunkte

- 13 05 - 13 0800/2001 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 11/1
- Spillingscher Weg/ Gewerbegebiet Ost -
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung
2) Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB
3) Satzungsbeschluss

und

- 16 05 - 13 0807/2001 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/2
-Industriestraße-;
hier: Satzungsbeschluss

von der Tagesordnung abgesetzt.

Mit dieser Änderung und der Ergänzung der Tagesordnung, die allen zugeleitet worden ist, wird die Tagesordnung genehmigt.

I. Öffentlich

TOP 1
Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner werden nicht gestellt.

TOP 2
Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 06.11.2001

Gegen die gemäß § 24 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

II. Eingaben an den Rat

TOP 3
Antrag auf Zuschuss zu den Kosten der Friedhofserweiterung der Pfarrgemeinde St .
Georg Hüthum
(Nr. 02 - 13 0849/2001)

Mitglied Arntzen stellt den Antrag, diesen Punkt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2002 zu beraten.

Auf entsprechende Frage von Mitglied Maiß erklärt der Vorsitzende, dass innerhalb des Friedhofes in Hüthum keine städt. Fläche mehr vorhanden ist. Die Vergrößerung ist daher auf dem kirchlichen Gelände.

Es wäre für die Stadt nicht günstiger, wenn sie das Gelände von der Kirchengemeinde kauft, die Stadt würde gerne den städtischen Friedhof aufgeben, so dass die Kirchengemeinde diesen Teil des Friedhofes pflegt und auch bewirtschaftet.

Nach kurzer Diskussion lässt der Vorsitzende hierüber abstimmen.

Der Rat beschließt, diesen Tagesordnungspunkt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2002 zu beraten.

31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 4
Antrag der Martini -Grundschule auf Bereitstellung eines /einer Schulsozialarbeiter /s/in für
die neu zu gründende Schule
(Nr. 04 - 13 0846/2001)

Mitglied Maißt schlägt vor, ein/n Schulsozialarbeiter/in für die Gemeinschafts-Grundschule bereitstellen, um das Problem an dieser Schule zu lösen.

Mitglied Ulrich ist der Meinung, dass heute eine Entscheidung getroffen werden müßte; er stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen und diese Angelegenheit im Schulausschuss zu beraten.

Herr Arntz teilt ergänzend mit, dass mit der Schulleitung gesprochen worden ist, und diese ihr Einverständnis gezeigt hat, dass der Antrag im Schulausschuss beraten wird.

Der Rat ist mit der Verweisung an den Schulausschuss einverstanden.

Nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Schulausschusses kann dieser Antrag erst behandelt werden, wenn die zur Zeit laufende Klärung der Situation der Emmericher Grundschulen abgeschlossen ist.

Im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2002 wird der Schulausschuss den Antrag beraten.

TOP 5

Straßenbeleuchtung im Ortsteil Praest (Nr. 05 - 13 0840/2001)

Mitglied Roebrock ist mit dem Punkt 1 der Verwaltungsstellungnahme einverstanden. Zu Punkt 2 bittet er die Verwaltung zu überprüfen, ob im Rahmen der Schulwegsicherung auf dem Berger Weg evtl. Beleuchtungskörper aufgestellt werden können. Gerade jetzt in der dunklen Jahreszeit wäre eine solche Maßnahme notwendig. Er bittet die Verwaltung dieses zu überprüfen.

Der Rat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung und die Ausführung von Mitglied Roebrock zur Kenntnis.

Zu 1.

Nach Rücksprache mit den Stadtwerken ist für das Baugebiet Rosen-, Tulpen- und Nelkenstraße bereits eine Erneuerung der alten Leuchten bei gleichzeitiger Erweiterung für das Jahr 2002 vorgesehen.

Zu 2.

Von hier aus wird grundsätzlich eine Ausleuchtung des Außenbereiches nicht befürwortet. Die Wohnbebauung im Außenbereich kann nicht mit der gleichen Beleuchtungsqualität rechnen, wie sie im Innenbereich Standard ist. Aus beitragsrechtlicher Sicht ist es zudem regelmäßig problematisch, bereits fertig gestellte Teileinrichtungen (hier dann die Beleuchtung) bei späterer Abrechnungsfähigkeit dann noch geltend zu machen. Schon aus diesem Grund sollte bei noch nicht abgerechneten Straßen der Ausbaustandard möglichst einfach gehalten werden. Die beiden vorhandenen Leuchten im Bergerweg sind an einer privaten Leitung angeschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der Schulwegsicherung auf dem Berger Weg weitere Beleuchtungskörper aufgestellt werden können.

TOP 6

Radfahrweg

(Nr. 05 - 13 0841/2001)

Mitglied Diekman bittet die Verwaltung bevor in dem Bereich Baumaßnahmen durchgeführt werden, mit Verantwortlichen des Vereines Rücksprache nehmen, um die Baumaßnahmen nochmals durchzusprechen.

Der Rat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Durch die extreme Längsneigung des Borgheeser Weges zwischen der Bundesstraße 8 und der Zufahrt zur Platzanlage läuft das anfallende Oberflächenwasser auf den Parkplatz der Eintracht-Sportanlage. Entsprechende Entwässerungseinrichtungen sind nicht vorhanden. Im hinteren Teilstück des Borgheeser Weges hat bereits der Baubetriebshof Versickerungsmulden zwischen den dort stehenden Bäumen eingerichtet.

Anfang 2002 wird der Baubetriebshof im Bereich der Zufahrt auch hier entsprechende Versickerungseinrichtungen schaffen, so dass das anfallende Oberflächenwasser nicht auf den Parkplatz läuft.

Durch den Bau des Radweges ist keine Veränderung in der Entwässerung der Straße eingetreten.

III. Vorlagen

TOP 7

Haushaltssatzung 2002;

hier: Einbringung

(Nr. 02 - 13 0848/2001)

Bürgermeister Boch:

"Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn man rückblickend auf die Diskussionen über die Finanzsituation unserer Stadt aus Anlass des Landratsbriefes schaut, das jetzt vergleicht mit den Zeitungsberichten aus Haushaltsplanberatungen in anderen Städten und Gemeinden, auch in der näheren Nachbarschaft, die massive Gewerbesteuerbrüche, teilweise auch in Millionenhöhe beklagen, dann könnte man meinen, so schlecht geht es uns finanziell überhaupt nicht. Nur, unser Gewerbesteueraufkommen ist konstant, aber wir haben eine hohe Verschuldung und deswegen ist konsequentes Sparen und die Ausschöpfung von Einnahmemöglichkeiten zwingend notwendig, damit die Stadt Emmerich am Rhein auch in künftigen Jahren die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben sicherstellen kann.

Meine Damen und Herren, wir können Ihnen heute den Haushaltsplanentwurf für das

Jahr 2002 und eine Finanzplanung für die Jahre bis 2005 vorlegen, die

1) die Hauptforderungen des Landesrates erfüllt:

- keine weitere Neuverschuldung
- konsequenter Schuldenabbau und

2) Ihren Wunsch, keine Steuererhöhungen vorzunehmen, berücksichtigt.

Dabei haben wir es auch geschafft, aus der Rücklage, die Ende 2000 6.8 Mio. DM betrug, nur einen Betrag in Höhe von 283.000,-- Euro (553.000,-- DM) zu entnehmen, obwohl in der Finanzplanung für das vergangene Jahr ein Betrag in Höhe von 1.023 Mio. DM vorgesehen war. Der Rücklagenbestand ist damit immer noch höher als der gesetzlich vorgeschriebene Mindestbestand. Außerdem enthalten der Haushalt 2002 und die Finanzplanung Maßnahmen die u. E. dringend notwendig sind. Andere investive Vorhaben wurden auf spätere Jahre verschoben. Dazu gleich einige nähere Erläuterungen.

Gegenüber dem Ihnen im September vorgelegten "Konsolidierungskonzept" mussten wir aber auch einige Veränderungen vornehmen. So waren wir gezwungen den im Haushalt und in der Finanzplanung vorgesehenen Härteausgleich für die Sozialhilfe in Höhe von 300.000,-- DM jährlich zu streichen. Zwar hat der Kreis eine Satzung über den Härteausgleich erlassen, nach diesen Vorschriften wird allerdings wohl keine Kommune im Kreis davon profitieren. Die ursprünglich vorgesehene Pauschalzuweisung für Sanierungsmaßnahmen an Schulen ist auch geringer ausgefallen als angenommen. In diesem Betrag enthalten ist jetzt z.B. auch die bisherige Landeszuweisung für die Ausstattung von Schulen mit neuen Medien in Höhe von 100.000,-- DM.

Meine Damen und Herren, wie haben wir es geschafft, Ihnen einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Von mir dazu einige kurze Erklärungen. Ausführlich wird Herr Siebers, dem ich an dieser Stelle für die gute geleistete Arbeit danken möchte, Erläuterungen geben.

In erster Linie wurde das geschafft durch:

1. Einsparungen bei der Sozialhilfe,
2. konsequente Durchforstung von Investitionsvorhaben auf das zeitlich und finanziell Machbare,
3. Übertragung bzw. Verkauf von Gewerbegrundstücken an private Erschließungsträger,
4. Verkauf von städt. Wohngrundstücke und
5. geringfügige Erhöhung der Parkgebühren.

Vorgesehen ist eine Erhöhung der Eigenkapitalverzinsung auf 8 % bei den Abwasserwerken und in den anderen Gebührenhaushalten. Im Vermögenshaushalt wurden, wie bereits erwähnt, alle nicht unbedingt dringend erforderlichen Investitionsmaßnahmen, und da meine ich in erster Linie Straßenbaumaßnahmen, gestrichen bzw. auf spätere Jahre verschoben. Wichtige Maßnahmen, insbesondere zur Verbesserung der Innenstadt, wie Ausbau der Kaßstraße, des Neumarktes, Alter Markt, Fischerort, Bahnhofsvorplatz, die Straßen Speelberger Straße und 's-Heerenberger Straße, für die ja bereits Bewilligungsbescheide vorliegen, wurden im Haushalt und der Finanzplanung belassen. Priorität hat selbstverständlich die vorgesehene und unbedingt erforderliche Neugestaltung der Rheinpromenade. Eingeplant wurden auch Kosten für die Betuwe, allerdings erst ab dem Jahre 2005. Dieser Zeitpunkt ist nach Rücksprache mit der Bundesbahn realistisch. Planungskosten für die Unterführung Löwentor sind dagegen schon für das Jahr 2002 vorgesehen.

Der Rat hat am 19.12.2000 Förderrichtlinien für die Verschönerung von Fassaden verabschiedet. Da jedoch eine Grundförderung nach dem Stadterneuerungsprogramm derzeit nicht in Aussicht gestellt wird, haben wir den bisher vorgesehenen städtischen Eigenanteil in den Haushalt aufgenommen, um so wenigstens einen kleinen finanziellen Anreiz für die Eigentümer zu schaffen.

Das Feuerwehrgerätehaus wurde aus dem Investitionshaushalt herausgenommen. Hier werden wir Ihnen vorschlagen, diese Maßnahme, die, ich glaube, da sind sich alle einig, unbedingt erforderlich ist, im Wege der Miete oder über Leasing durchzuführen. Dafür wurden die notwendigen Beträge in die Finanzplanung aufgenommen.

In den Investitionshaushalt wurde auch ein Betrag in Höhe von 880.000 € für den Bau einer neuen Turnhalle an der Europa-Hauptschule aufgenommen. Hier wollen wir allerdings noch prüfen, ob diese Investitionsmaßnahme wirtschaftlicher über Miete oder Leasing verwirklicht werden kann.

Meine Damen und Herren,

Erlöse aus evtl. Privatisierungen haben wir nicht berücksichtigt. Falls sich hier Einnahmen ergeben – und davon gehe ich aus – sollten diese Beträge für die Entschuldung, also zur Senkung des Schuldenstandes und für künftige wichtige Investitionsvorhaben zurückgelegt werden.

Diese Privatisierungserlöse sollten dann dazu beitragen, die Steuern auf einem moderaten Stand zu belassen.

Was die Entwicklung der Stadt Emmerich am Rhein – auch die finanzielle Konsolidierung – betrifft, bin ich mit dem vorgelegten Haushalt zufrieden:

Er bringt wichtige meiner Ziele und Wünsche für unsere Stadt voran, das sind z.B. :

- Jugendpflege und Bürgerservice auf hohem Niveau
- Aus- und Umgestaltung der Innenstadt
- Zügige, kostenstabile Umsetzung des Lohmannprojektes
- Umgestaltung der Rheinpromenade zu einem stadtprägenden Anziehungspunkt.

Meine Damen und Herren,

Ich darf Sie bitten, den Entwurf des Haushaltsplanes kritisch zu durchleuchten. Wir als Verwaltung sind aufgeschlossen gegenüber Änderungen, Streichungen und Ergänzungen, die dem Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger dienen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und darf Herrn Siebers bitten, Ihnen noch weitere Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf zu geben."

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den für das Finanzwesen zuständigen Beamten:

Herr Siebers:

"Der Bürgermeister hat Ihnen schon viele Eckpunkte und Maßnahmen aus dem Haushalt vorgestellt. Ich will da gar nicht so weit in die Einzelheiten gehen, ich denke die ergeben sich, wenn die Pläne beraten werden in Ihren Fraktionssitzungen. Da stehen wir dann auch zur Beantwortung der auftretenden Fragen zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, ich beginne mit einer Frage: Was ist schön? Ein schönes Weihnachtsfest, schöne Geschenke, wir machen unser Haus schön, der Haushaltsplan ist schön bunt, wir wollen eine schönere Innenstadt und eine schöne Rheinpromenade. Schöne Aussichten.

Schönes Wetter? Kann davon ein Kämmerer sprechen?

Meine Damen und Herren,

der vorliegende Haushaltsplan-Entwurf unterlag zum einem den Vorgaben des

Landrates als auch unseren eigenen Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung und zum anderen der konjunkturellen Lage, wobei sich letzteres insbesondere auf einen auszugleichenden Verwaltungshaushalt auswirkt.

Die bisherige Finanzplanung sah für 2002 eine Rücklagenentnahme für den Verwaltungshaushalt von rd. 500 T€ vor, für 2003 von noch 313 T€ und erst für 2004 einen Überschuss. Es weiß auch jeder hier, mit welchen Mehreinnahmen bzw. Wenigerausgaben diese Ergebnisse erreicht wurden.

Der Haushaltsplan-Entwurf 2002 ist ebenfalls zwar ausgeglichen, hierzu werden aber nicht 500 T€ sondern 1,5 Mio. EUR aus der Rücklage in Anspruch genommen. Dies ist vor allem auf die negative Entwicklung und die nur vorsichtigen Steigerungsraten bei den Steuereinnahmen zurückzuführen. Von bisher geplanten Steuereinnahmen - Gewerbesteuern, Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer u.ä. - in Höhe von 26,2 Mio. EUR können für den Haushaltsentwurf 2002 lediglich 24,8 Mio. EUR realistisch erwartet werden, das sind 1,3 Mio. EUR weniger! Zudem wird der Umlagesatz für die Gewerbesteuerumlage auch noch mal zu Lasten der Kommunen statt auf ursprünglich 95 % auf 101 %-Punkte festgesetzt. Im Ergebnis bedeutet dies, dass bei einem gleichbleibenden Gewerbesteuerhebesatz von 380 % eine weitere Verschlechterung von 123 T€ zu verzeichnen. Alles Einflüsse von außen. Auf dieser Basis können natürlich auch die Steigerungsraten für die Finanzplanung nur moderat ausfallen. Noch ist das Gemeindefinanzierungsgesetz 2002 nicht verabschiedet, bisher liegen nur die ersten Proberechnungen aus der Zeit vor der November-Steuerschätzung vor.

Hoffentlich gibt das nicht noch eine schöne Überraschung.

Für das Jahr 2003 weist die Finanzplanung noch eine Rücklagenentnahme für den Verwaltungshaushalt von 854 T€ und für 2004 von nur 122 T€ aus. Im Jahr 2005 verbleibt sogar eine freie Spitze von 224 T€, die zur Investitionsfinanzierung im Vermögenshaushalt eingesetzt werden kann.

Der Vermögenshaushalt entwickelt sich – wenn man es von der finanziellen Seite betrachtet – sehr positiv. Insbesondere durch die angestrebten Grundstücksverkäufe, die ja auch schon im Konsolidierungskonzept im Herbst enthalten waren und Beschränkung der Investitionsvorhaben auch das realistisch Machbare bescheren uns Überschüsse, die wiederum den allgemeinen Rücklagenbestand aufstocken. Allein in 2002 schließt der Vermögenshaushalt mit einem Überschuss von 1,2 Mi. EUR ab, d.h. der Bestand der Allgemeinen Rücklage wird sich 2002 netto um 283 T€ verringern. Der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage von 834 – 901 T€ in den Jahren 2002 – 2005 wird nach den derzeitigen Berechnungen nie unter 1,035 Mio. liegen, am Ende des Finanzplanungszeitraumes wurde ein Bestand von 1,3 Mio. Euro errechnet.

Kreditaufnahmen sind in den Jahren 2002 – 2005 nicht erforderlich.

Der Schuldenstand wird sich aufgrund der vorzunehmenden Tilgungen Ende 2004 auf 19,8 Mio. EUR belaufen und damit um 642 T€ unter der Vorgabe des Landrates liegen bzw. Ende 2005 sogar bei 18,9 Mio. Euro. Ein schönes Ergebnis gemeinsamer Konsolidierungsbemühungen.

Meine Damen und Herren,
eine schöne Rede ist auch eine kurze Rede. So möchte ich Ihnen diesen Haushaltsplan-Entwurf übergeben mit den Worten:
Ein schöner Haushalt.
Ich danke Ihnen."

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 mit Haushaltsplan und Anlagen wird zur weiteren Beratung an die einzelnen Fachausschüsse verwiesen.

Der Rat nimmt den Beschlussvorschlag zur Kenntnis.

TOP 8

Über- und außerplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2001 (Nr. 02 - 13 0834/2001)

Der Vorsitzende lässt über den gestellten Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

1. Der Rat beschließt, die unter Ziffer 1 aufgeführten und gem. § 82 Abs. 1 Satz 4 letzter Halbsatz i. V. m. § 6 Abs. 1 der Haushaltssatzung genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Rat beschließt, die unter Ziffer 2 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Abs. 1 Satz 4 letzter Halbsatz GO NW zu genehmigen.

31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 9

Jahresabschluss 2000 der EGD mbH (Nr. 02 - 13 0817/2001)

Mitglied Rebrock stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

1. Der Rat beauftragt die Gesellschafterversammlung der EGD, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2000 festzustellen. Der Jahresüberschuss i. H. v. 208.387,97 DM wird zur Minderung des bilanziellen Verlustvortrages auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Rat beauftragt die Gesellschafterversammlung der EGD, den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2000 zu genehmigen.
3. Der Rat beauftragt die Gesellschafterversammlung der EGD, den Bericht des Aufsichtsrates zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
4. Der Rat beauftragt die Gesellschafterversammlung der EGD, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2000 Entlastung zu erteilen.

31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 10

Umgestaltung der Rheinpromenade ; hier: Grundsatzbeschluss zur Verkehrsnutzung als Grundlage für die weitere Gestaltungsdiskussion (Nr. 61 - 13 0839/2001)

Mitglied Diks stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Mitglied Beckschaefer teilt mit, dass die BGE diesem Beschluss nicht zustimmt. Er begründet kurz die Ablehnung.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Verkehrsführung auf der Rheinpromenade entsprechend der Darstellung im Anlageplan "Ergebnisvariante". Dieser Beschluss bildet die Grundlage für die weitere Entwurfsarbeit zur Umgestaltung der Rheinpromenade.

24 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

TOP 11

Schulorganisatorische Maßnahmen bezogen auf die Grundschulen im Stadtgebiet Emmerich am Rhein ;

hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW. (Nr. 04 - 13 0837/2001)

Mitglied Beckschaefer erklärt für seine Fraktion, dass sie der Zusammenlegung der Schulen zustimmen, jedoch nicht an diesem Standort. Die Martini-Schule hat keinerlei Raumreserven. U. a. hätte es das geplante Betreuungshaus an dieser Schule an der Albert-Schweitzer-Schule schon gegeben. Er spricht die Diskussion im Kultusministerium zur Zeit geführt wird, wieder sechs Grundschuljahr einzuführen, an. Bei einer zweiklassigen Schule benötige man dann zwölf Klassenräume, die in der Martini-Schule nicht vorhanden sind. Hinzu kommt, da 53 % der Schüler des 1. - 3. Schuljahres der Martini-Schule und der Schüler des 1. - 3. Schuljahres der Albert-Schweitzer-Schule außerhalb der Wälle wohnen, der dann gefährlichere Schulweg. Seine Fraktion stimmt der dringlichen Entscheidung nicht zu.

Mitglied Camp schließt sich der Aussage von Mitglied Beckschaefer an.

Der Bürgermeister lässt über den gestellten Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Rat genehmigt die in der Vorlage aufgeführte dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW.

26 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 11a)

Zuschuss zu den Investitionsvorhaben der Sportvereine ;

hier: Aufhebung des Sperrvermerkes

(Nr. 04 - 13 0859/2001)

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt, den Sperrvermerk bei der HHSt. 1.550.9870.8 aufzuheben, so dass die Fördermittel an den Stadtsportbund zur Weiterleitung an die Sportvereine ausgezahlt werden können.

31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 12

14. Änderung des Bebauungsplanes ELTEN Nr. 1 -von-Bodelschwingh-Straße-;

hier: 1) Bericht über die durchgeführte 3. Offenlage

2) Satzungsbeschluss

(Nr. 05 - 13 0790/2001)

Mitglied Tepaß stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Antragstellers bzgl. Erweiterung der Festsetzung einer Garagenfläche nach der 3. Offenlage mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes ELTEN Nr. 1 mit Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Hierdurch wird der Bebauungsplan dahin gehend geändert, dass

- a) die Tiefe der überbaubaren Fläche im Bereich des Flurstückes Gemarkung Elten, Flur 12, Nr. 156 von bisher 12,0 m auf 14,0 m erweitert wird,
- b) im nordwestlichen Bereich des Flurstückes Gemarkung Elten, Flur 12, Nr. 156 eine Fläche für Garagen mit einer Tiefe von 7,0 m und einer Grenzlänge an der Westgrenze von 15,0 m festgesetzt wird,
- c) eine Ausgleichsleistung in Form eines Ersatzgeldes von 2.100,00 DM festgesetzt wird.

31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 14

Bebauungsplan Nr. E 24/12 - Lohmann -;

hier: 1) Bericht zur durchgeführten 2. Offenlage

2) Bericht zum durchgeführten Verfahren gem. § 13 BauGB zur Änderung des Bebauungsplanentwurfes nach der 2. Offenlage

3) Satzungsbeschluss

(Nr. 05 - 13 0802/2001)

Mitglied Tepaß stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

- a) Der Rat beschließt, den Hinweis Nr. 4 zur Grundwasserentnahme aus Vorsorgegründen um den Aspekt der Grundwasserhaltung, die möglicherweise mit Einschränkungen oder Nachteilen verbunden sein können, zu ergänzen.
- b) Der Rat stellt fest, dass anhand der neuesten Schleppkurven wie auch der bisherigen Schleppkurven der Empfehlung für die Anlage von Erschließungsstraßen, die in der Stadtplanung Anwendung finden, nachgewiesen werden kann, dass ein Ein- und Ausfahren in die Betriebsstätte der Busunternehmung möglich ist. Weiterhin

stellt der Rat fest, dass eine Verunstaltung der bestehenden Bebauung am Pesthof durch die auf der gegenüberliegenden Straßenseite geplante Bebauung auf Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplans nicht gefolgert werden kann. Außerdem stellt der Rat fest, dass die vorgesehene Form der Bebauung den städtebaulichen Zielen für ein Plangebiet in der Innenstadt entspricht und insofern geboten ist. Deshalb beschließt der Rat, den Anregungen Eheleute Leo und Hildegard Heering nicht zu folgen.

- c) Der Rat stellt fest, dass die Belange der Bodendenkmalpflege durch die Festsetzungen im Bebauungsplanentwurf in ausreichendem Umfang berücksichtigt wurden.
- d) Der Rat stellt fest, dass durch die Kombination aus der Verringerung der Verkehrsfläche am Pesthof und einer drei- bzw. um 2,5 m zurückversetzten drei- bis viergeschossigen Bebauung keine nennenswerte Minderung der Wohnqualität oder eine Wertminderung der bestehenden Bebauung am Pesthof zu befürchten ist. Weiterhin stellt der Rat fest, dass durch die Verschattungsuntersuchung und die auf ihrer Grundlage geänderten Festsetzungen der Neubebauung am Pesthof ein ausgewogener Abgleich der unterschiedlichen privaten Interessen untereinander und gegenüber den öffentlichen Interessen im Rahmen der erneuten Offenlage des Bebauungsplan Nr. E 24/2 stattgefunden hat.
Der Rat beschließt an den in Rede stehenden Festsetzungen festzuhalten, da lediglich durch sie die städtebaulichen Ziele für das Plangebiet erreicht werden können und andererseits ein sachgerechter Ausgleich der unterschiedlichen Interessen im Rahmen der erneuten Offenlage stattgefunden hat.
- e) Der Rat stellt fest, dass die seitens des Anregenden vorgebrachten Argumente inhaltlich nicht gegen die Planung durchschlagen. Deshalb beschließt der Rat, an den Festsetzungen der beiden Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung als Verbindung zwischen Nonnenplatz und Breitensteingelände festzuhalten.
- f) Der Rat stellt fest, dass durch die Kombination aus der Verringerung der Verkehrsfläche am Pesthof und einer drei- bzw. um 2,5 m zurückversetzten drei- bis viergeschossigen Bebauung keine nennenswerte Minderung der Wohnqualität der bestehenden Bebauung am Pesthof zu befürchten ist. Weiterhin stellt der Rat fest, dass durch die Verschattungsuntersuchung und die auf ihrer Grundlage geänderten Festsetzungen der Neubebauung am Pesthof ein ausgewogener Abgleich der unterschiedlichen privaten Interessen untereinander und gegenüber den öffentlichen Interessen im Rahmen der erneuten Offenlage des Bebauungsplan Nr. E 24/2 stattgefunden hat.
Der Rat beschließt, an den in Rede stehenden Festsetzungen festzuhalten, da lediglich durch sie die städtebaulichen Ziele für das Plangebiet erreicht werden können und andererseits ein sachgerechter Ausgleich der unterschiedlichen Interessen im Rahmen der erneuten Offenlage stattgefunden hat.
- g) entsprechend dem Beschlussvorschlag zu den Anregungen der Anwohner Pesthof 4 + 10

Neben einer Abwägung der vorgenannten Anregungen bedingt auch die Novellierung des Baugesetzbuches durch das Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie vom 27.07.2001 eine Ergänzung des Bebauungsplanentwurfes um eine Betrachtung der UVP-Pflichtigkeit der durch den Bebauungsplan vorbereiteten Vorhaben. Aufgrund der Größenvorgaben des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist festzustellen, dass eine

UVP-Pflichtigkeit im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht vorliegt, da die ausgewiesenen Mischgebiete mit einer Größenordnung von 18.800 qm den Schwellenwert in der Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben im UVP-Gesetz nicht überschreiten. Die Begründung des Bebauungsplanes ist zum Satzungsbeschluss entsprechend zu ergänzen.

Zu 2)

Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Anwohner des Großen Walles betreffend Beibehaltung der derzeitigen Freiflächen zwischen Großer Wall und Wallstraße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Der Rat beschließt des Weiteren, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 24/2 nach Durchführung eines vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB im Anschluss an die zweite Offenlage dahin gehend zu ändern, dass

- a) der als zu erhaltend festgesetzte Baum im Eckbereich Großer Wall / Pesthof entfällt und der landschaftspflegerische Begleitplan betreffend Kompensationsmaßnahmen entsprechend angepasst wird,
- b) die für das Bauvorhaben der Emmericher Baugenossenschaft erforderliche überbaubare Fläche im Bereich des Mischgebietes MI 9 auf einen Abstand von 6,0 m zur Ostgrenze des Grundstückes Großer Wall 53 verschoben wird,
- c) die überbaubare Fläche im Bereich des Mischgebietes MI 1 geringfügig erweitert wird,
- d) der Ausschluss von Stellplätzen, Garagen und Nebenanlagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen der Mischgebiete MI 1 und MI 9 aufgehoben wird.

Zu 3)

Der Rat beschließt den unter Punkt 2 abgeänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 24/2 -Lohmann- mit der unter Punkt 1 geänderten Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

26 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 15

**Außenbereichssatzung Pionierstraße ;
hier: Geringfügige Erweiterung der Abgrenzung
(Nr. 05 - 13 0806/2001)**

Mitglied Tepaß stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt die Satzung der Stadt Emmerich am Rhein gemäß § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches für eine Erweiterung der seit 28.12.1993 rechtskräftigen Satzung gemäß § 4 Abs. 4 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch für das Gebiet "Pionierstraße" mit der beiliegenden Begründung.

31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 17

**3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 4/1 -Jägerweg-;
hier: Satzungsbeschluss
(Nr. 05 - 13 0808/2001)**

Mitglied Tepas stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt den Entwurf der nach § 13 BauGB durchgeführten 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 4/1 -Jägerweg- mit Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Hierdurch wird der Bebauungsplan dahin gehend geändert, dass die Fläche für Versorgungsanlagen der Zweckbestimmung "Elektrizität" im Bereich der Hauptstraße auf dem Grundstück Gemarkung Vrsasselt, Flur 4, Flurstück 701 umgewandelt wird in Allgemeines Wohngebiet (WA).

31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 18

Teilaufhebung des Vorhaben - und Erschließungsplanes für den südlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr. E 5/3 -Gerhard-Cremer-Straße/Hinter dem Kapaunenberg - und Bebauungsplanverfahren Nr. E 5/8 -Speelberger Dreieck -;

hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung
 2) Städtebaulicher Vertrag
 3) Satzungsbeschluss
 4) Beschluss einer Gestaltungssatzung gem . § 86 BauO NW
 (Nr. 05 - 13 0809/2001)

Mitglied Diks stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen

Zu 1)

Der Rat nimmt den Bericht über die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. E 5/8 sowie der Trägerbeteiligung zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. E 5/8 -Speelberger Dreieck-.

Zu 3)

Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 5/8 -Speelberger Dreieck- mit der geänderten Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Zu 4)

Der Rat beschließt den beiliegenden Entwurf einer Gestaltungssatzung mit Begründung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NW als Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. E 5/8 -Speelberger Dreieck-.

28 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 3 Enthaltungen

TOP 19

44. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbaufläche Plagweg);

hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage

2) Feststellungsbeschluss

(Nr. 05 - 13 0810/2001)

Mitglied Wernicke stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat beschließt, dass die Bedenken der Naturschutzverbände mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i.V. mit Abs. 4 BauGB als 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden hierdurch in der Weise abgeändert, dass

- a) die Darstellung einer Fläche für Gemeinbedarf der Zweckbestimmung
"Hallenbad/Sportplatz" im Ortsteil Elten südlich des Plagweges umgewandelt wird in
 - Wohnbaufläche
 - Grünfläche
 - Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- b) die Darstellung einer Wohnbaufläche im Ortsteil Elten im Bereich zwischen Sonderwykstraße, Streuffstraße und Bahnlinie umgewandelt wird in Grünfläche.

31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 20

Verkehrssituation Kreuzungsbereich Netterdensche Straße (L90) / Weseler Straße (K16)
(Nr. 05 - 13 0814/2001)

Mitglied Becksschaefer regt an, mehr Kreisverkehre einzurichten, um die Unfallzahlen zu reduzieren.

Die Frage von Mitglied Beckschaefer, wann mit dem Kreisverkehr Netterdensche/Weseler Straße zu rechnen ist, kann zur Zeit nicht beantwortet werden.

Die Verwaltung nimmt die Anregung von Mitglied Maiß im Kreuzungsbereich Weseler Straße/Nierenberger Straße (Obi/Fiat Schmitz) einen Kreisverkehr einzurichten, auf.

Mitglied Tepas stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat nimmt die Ausführung der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, für den Kreuzungsbereich Netterdensche Straße (L 90) und Weseler Straße (K 16) die Aufnahme der Umbaumaßnahme (Kreisverkehr) in das Landesstraßenbauprogramm des Regierungspräsidenten Düsseldorf zu beantragen.

31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 21

Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
(Nr. 10 - 13 0844/2001)

Mitglied Diks stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt, Frau Pfarrerin Anke Mühlenberg-Knebel als beratendes Mitglied und Herrn Pfarrer Martin Bauer als stellv. beratendes Mitglied der Evangelischen Kirchenvertretung in den Schulausschuss zu benennen.

30 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Der Bürgermeister hat bei diesem Tagesordnungspunkt kein Stimmrecht.

TOP 22

Leitbild der Stadt Emmerich ;
hier: Vereinbarung zwischen Rat und Initiativkreis
(Nr. 10 - 13 0836/2001)

Mitglied Diks stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat verlängert die Vereinbarung mit dem Initiativkreis Leitbild bis zum Ende seiner Wahlzeit.

31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 22a)
Neubildung des Wahlausschusses
(Nr. 10 - 13 0861/2001)

Mitglied Diks schlägt vor, den Wahlausschuss mit acht Beisitzern (drei CDU, zwei SPD, 1 BGE, 1 GRÜNE und 1 FDP) zu besetzen.

Die Fraktionsvorsitzenden der übrigen Parteien sind damit einverstanden.

Der Rat beschließt die Neubildung des Wahlausschusses mit 8 Beisitzern.
 Er bestellt die nachfolgend genannten Personen zu Beisitzern und stellvertretenden Beisitzern:

Beisitzer	Stellv. Beisitzer
Arntzen, Helmut	Roebrock, Wilhelm
Sloot, Birgit	Gertsen, Gerd
Ulrich, Herbert	Jansen, Albert
Bongers, Karl-Heinz	Trüpschuch, Elke
Jessner, Udo	Tepaß Udo
Spiertz, Andre	Arntz, Anneliese
Sickelmann, Ute	Maiß, Franz
Struckhof, Detlef	Camp, Wilhelm

30 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Der Bürgermeister hat bei diesem Tagesordnungspunkt kein Stimmrecht.

TOP 24
Beratung des Wirtschaftsplanes der Abwasserwerke Emmerich für das Jahr 2002
(Nr. 70 - 13 0824/2001)

Mitglied Beckschaefer stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.
 Er verweist darauf, dass eine Eigenkapitalverzinsung von 8 % für 2002 eine
 Gebührenerhöhung zur Folge hätte.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,

1. den anliegenden Wirtschaftsplan der Abwasserwerke Emmerich für das Jahr 2002 und
2. die Vorabführung eines Betrages in Höhe von 981.732,00 € an die Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung gemäß § 26 Abs. 2 EigVO.

31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

IV. Anträge an den Rat

TOP 25

Entlastung des städtischen Haushalts (Nr. 01 - 13 0822/2001)

Mitglied Diekman nimmt für seine Fraktion die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis

Zu 1. Einsparungspotenzial für den Haushalt 2002; hier: Eigenkapitalverzinsung von jeweils 8 %

Für den Eigenbetrieb Abwasserwerke sieht der Haushalt 2002 eine Eigenkapitalverzinsung von 8 % schon vor. Für die anderen Gebührenhaushalte wird vorgeschlagen, bei einer jeweils notwendigen Neukalkulation auch eine Eigenkapitalverzinsung von 8 % vorzusehen, bzw. diese ab Jahresabschluss 2002 anzusetzen.

Zu 2. Mittel- bzw. langfristige Einsparungskonzepte ; a) Kleinschwimmhalle an Embricana GmbH

Die Verwaltung wird die Möglichkeiten unter Berücksichtigung der vertraglichen Bindungen zum Verein `t-Eltense Bürgerbad prüfen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um einen einheitlichen Gebäudekomplex gemeinsam mit der Grund- und Hauptschule, mit zentralen Ver- und Entsorgungsanlagen handelt.

b) Neufestlegung der Schulgrenzbezirke

Auf die Vorlage 04-13 0816/2001 Schulorganisatorische Maßnahmen, bezogen auf die Grundschulen der Stadt Emmerich am Rhein, wird verwiesen.
Wie bekannt, befindet sich die Angelegenheit derzeit in den Beratungen.

c) Überprüfung der Verwaltung durch eine Unternehmensberatungsgesellschaft ; hier: sachgerechte und wirtschaftliche Organisation der Verwaltung

Die Verwaltung wird Ende dieses Jahres die Bildung von Produkten abschließen und damit einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg zur gänzlichen Umsetzung der Neuen Steuerung getan haben. Über die Produktbildung wird dafür gesorgt, dass Zuständigkeiten in der Verwaltung noch klarer geordnet und Überschneidungen vermieden werden. Es stellt sich generell die Frage, ob es jetzt bei der geplanten Neuausrichtung der Verwaltung:

- Mögliche Privatisierung des Eigenbetriebes Abwasser,
- Verselbstständigung und betriebswirtschaftliche Ausrichtung des Baubetriebshofes und der weiteren Schritte im Rahmen der Neuen Steuerung,

sinnvoll ist, eine Unternehmensberatungsgesellschaft mit einer Organisationsprüfung zu beauftragen.

Die Verwaltung steht allen Maßnahmen, die dem Bürger dienen und die die Verwaltung noch effizienter machen, positiv gegenüber. Sie gibt nur zu Bedenken, dass eine derartige Untersuchung mehrere 100.000 Euro kosten würde.

Die Verwaltung sieht auch grundsätzlich die Vergabe von Aufgaben an private Dritte positiv. Z. B. soll bei der Verselbstständigung des Baubetriebshofes dieser Aspekt mit berücksichtigt werden. Schon jetzt wird bei geeigneten Maßnahmen die Möglichkeit des Leasings und Contractings regelmäßig geprüft.

Konzentrations- und Verwertungsmöglichkeiten der städt. Immobilien

Die Verwaltung wird unter Berücksichtigung des Gebäudebestandes, der vorhandenen und noch gewünschten Nutzungen im ersten Quartal des Jahres 2002 dem Rat der Stadt ein entsprechendes Konzept zur Entscheidung vorlegen.

TOP 26

Neugestaltung des bisherigen "Amtsblattes" der Stadt Emmerich am Rhein

(Nr. 01 - 13 0842/2001)

Mitglied Diks erläutert den vorliegenden Antrag seiner Fraktion. Er schlägt vor, zu bestimmten Gelegenheiten (z. B. derzeit die Gestaltung der Rheinpromenade) eine Art Bürgerzeitung darzustellen und dieses im zuständigen Gremium zu beraten.

Der Vorsitzende schlägt vor, dieses im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu beraten.

Das Amtsblatt der Stadt Emmerich am Rhein war auf Vorschlag der Verwaltung im August 1998 eingeführt worden, um die Veröffentlichungskosten zu senken. Die Kostenersparnis beträgt durchschnittlich 20.000 DM im Jahr, in diesem Jahr betrug sie 30.000 DM. Es erscheint bei Bedarf. In diesem Jahr waren es ca. 30 Amtsblätter.

Die Aufmachung entspricht sicherlich nicht modernen Gestaltungsformen, wohl aber den förmlichen Notwendigkeiten, die die Bekanntmachungsanordnung an ein Amtsblatt stellt. Zur Zeit wird das Amtsblatt in jeweils 230 Exemplaren aufgelegt. Es ist daher nicht möglich, das Amtsblatt mit einer "Bürgerzeitung" zu verbinden.

Möglich wäre aber, bis zu dreimal im Jahr, eine Bürgerzeitung herauszugeben, als DIN A 4 Broschüre mit Farbdruck, die dann an alle Haushalte verteilt würde.

Diese Bürgerzeitung würde inclusive zusätzlicher Personalausgaben ca. 30.000 DM im Jahr kosten.

Das Amtsblatt der Stadt Emmerich am Rhein kann schon jetzt im Internet eingesehen werden:

www.Emmerich.de

Sachbereich: Verwaltung + Behörden - Amtsblätter

Der Rat beschließt, diesen Antrag im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu beraten.

TOP 27

**Haushalt 2002/Erziehungsberatungsstellen
(Nr. 04 - 13 0843/2001)**

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Stellungnahme der Verwaltung zu verfahren.

Verweisung an den Jugendhilfeausschuss.

31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 28

**Nutzungseinschränkungen für Bebauungspläne
(Nr. 05 - 13 0847/2001)**

Mitglied Beckschaefer stellt den Antrag, gemäß der Stellungnahme der Verwaltung zu verfahren.

Verweisung an den Fachausschuss.

31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 30

Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner nicht vor.

TOP 31

Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 06.11.2001

Gegen die gemäß § 24 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

TOP 35
Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

Anfragen

1. Informationszentrum im Rheinmuseum;
hier: Anfrage von Mitglied Maiß

Mitglied Maiß bittet das Schild "Informationszentrum" am Rheinmuseum zu demontieren, da das Info-Center zur Rheinpromenade verlegt wurde.
Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19.25 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Vorsitzender

Schriftführerin